

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister
Linderbach
Herr Heider

**Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 0162/18 ; öffentlich
Anmeldungen Gemeinschaftsschule Urbich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Heider,
gern möchte ich auf Ihre Fragen antworten.

Erfurt,

1. Wie gedenkt man mit dem ehemaligen Einzugsgebiet der Schule umzugehen?

Die Gemeinschaftsschule "Am Urbach" in Urbich befindet sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt und ist derzeit als eine zweizügige Gemeinschaftsschule von 1 – 10 ausgewiesen. Mit der Wandlung zur Gemeinschaftsschule wurden die Schulbezirke der Grund- und Regelschule Urbich aufgelöst und nicht neu zugewiesen. Die Gemeinschaftsschulen haben keine engmaschigen Schulbezirke, sondern sind für das gesamte Stadtgebiet offen.

Der Gesetzgeber hat gemäß §13 Abs. 3 ThürSchulG lediglich festgelegt, dass die Schüler aus dem ehemaligen Schulbezirk vorrangig aufzunehmen sind. Darüber hinaus gibt es derzeit keine diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit dem ehemaligen Schulbezirk.

2. Um wie viele Klassen wird aufgestockt, auf Grund der hohen Nachfrage?

Gemäß den Bestimmungen der ThürSchulO ist der Schulleiter für die Aufnahme und die Klassenbildung an einer Schule verantwortlich. Für die Bildung einer Klasse ist unter anderem die Anzahl der Lehrer entscheidend. Deren Einstellung wird vom zuständigen Staatlichen Schulamt im Auftrage des Freistaates Thüringen vorgenommen. Somit kann die Stadtverwaltung Erfurt grundsätzlich keinen Einfluss auf die Klassenbildung nehmen. Nach Rücksprache mit der Schulleitung wird einmalig für das Schuljahr 2018/19 ein Klassenraum zur Verfügung gestellt. Das Amt für Bildung hat keine Einwände gegen die Bildung einer dritten ersten Klasse, da die

Seite 1 von 2

sächlichen, und räumlichen Voraussetzungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein